

II-3120 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1584/J

1978 -01- 04

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. WIESINGER
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Hausstandsgründungsbeihilfe für Ausländer

Gemäß § 35 Abs. 1 EStG 1972 können ledige Steuerpflichtige aus Anlaß der Neugründung eines Hausstandes S 12.500,- bzw. 5 mal S 2.500,- durch fünf Kalenderjahre als außergewöhnliche Belastung geltend machen.

Gemäß Abs. 4 der gleichen Bestimmung kann für die Neugründung eines Hausstandes anlässlich der ersten Eheschließung nach dem 31.12.1972 je Person die Zahlung eines Betrages von S 7.500,- (für Ehepaare in der Regel daher 15.000,-) beansprucht werden, wenn die Person ihren Wohnsitz und den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen im Inland hat.

Die unterfertigten Abgeordneten richten nunmehr an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1.) Wie viele Personen, die nicht österreichische Staatsbürger sind, haben bisher von der Begünstigung des § 35 Abs. 1 EStG 1972 Gebrauch gemacht?
- 2.) Wie hoch ist der damit verbundene Steuerausfall insgesamt sowie getrennt nach Jahren seit 1973?

- 2 -

- 3.) An wie viele Personen, die nicht österreichische Staatsbürger sind, wurden bisher Beträge gemäß § 35 Abs. 4 EStG 1972 (je 7.500,- Schilling) ausbezahlt ?
- 4.) Wie hoch sind diese Beträge insgesamt sowie getrennt nach Jahren seit 1973 ?
- 5.) An wie viele Personen, die erst durch die Eheschließung österreichische Staatsbürger wurden, wurden bisher Beträge gemäß § 35 Abs. 4 EStG 1972 ausbezahlt ?
- 6.) Wie hoch waren die Beträge insgesamt sowie getrennt nach Jahren seit 1973 ?